

# WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili  
Dott.com. Peter Winkler  
Mag. Stefan Sandrini  
Dott. Stefan Engele  
Dott.com. Martina Malferttheiner  
Dott. Alfredo Molinari  
Massimo Moser

Dott.com. Oskar Malferttheiner  
Rag. Stefano Seppi  
Dott.com. Andrea Tinti

Mitarbeiter – Collaboratori  
Dott. Karoline de Monte  
Mag. Iwan Gasser  
Dott. Michael Schieder  
Dott. Stephanie Vigil

## Rundschreiben

Nummer:	77
vom:	2018-09-17
Autor:	Peter Winkler Stefano Seppi

An alle Kunden

### Elektronische Rechnungslegungspflicht

Bekanntlich betrifft die Verpflichtung zur elektronischen Fakturierung bisher alle Lieferungen und Leistungen an öffentliche Körperschaften<sup>1</sup> bzw. Subwerkverträge bei öffentlichen Aufträgen<sup>2</sup>. Diese Verpflichtung<sup>3</sup> wird mit 1.1.2019 zwischen allen ansässigen Freiberuflern und Unternehmen (auch für steuerliche Zwecke identifizierte Subjekte) und auch gegenüber Privatpersonen vorgesehen. Es bedarf dazu jedoch noch diverser amtlicher Klärungen.

Somit dürfen die Rechnungen ab 01. Jänner 2019, sofern die Verpflichtung nicht doch noch aufgeschoben wird, nicht mehr als Papier-, Word-, Excel oder pdf-Dokument abgefasst und versendet werden. Man muss die Rechnung im Datenformat XML<sup>4</sup> erstellen und an eine eigene Plattform der Einnahmenagentur SDI (servizio di interscambio) übermitteln. Von dieser Plattform aus wird die Rechnung dem Kunden übermittelt.

Für diese Abwicklung kann man sich der zertifizierten E-Mail (PEC) bedienen oder sich direkt an einen Provider wenden, der über eine Schnittstelle die elektronischen Rechnungen ausstellt oder die erhaltenen Rechnungen in die Betriebssoftware einspielt. Es besteht auch die Möglichkeit, sich an einen Freiberufler/Wirtschaftsprüfer/Steuerberater zu wenden, welcher über den eigenen Provider die elektronische Rechnungslegung bzw. den Empfang der elektronischen Rechnungen aller seiner Mandanten als Auftrag übernehmen kann.

**Unsere Kanzlei hat bereits mit unserem Softwarelieferanten geeignete Lösungsvorschläge erarbeitet. Damit können unsere Klienten den Versand und Eingang der elektronischen Rechnungen reibungslos abwickeln.**

Wir werden Sie im kommenden Monat mit einem ausführlichen Rundschreiben darüber informieren bzw. die zukünftige Vorgehensweise persönlich mit Ihnen abklären.

1 Gemäß Art. 1, Abs. 209-214, Gesetz 244/2007 und unsere Rundschreiben Nr. 48 vom 19.05.2014 und Nr. 58 vom 10.7.2015

2 Siehe unser Rundschreiben Nr. 32/2018

3 Gesetz Nr. 205 vom 27.12.2017, Art. 1, Absätze 909 und 915 bis 917

4 Mit standardisierten Datenaufbau, die mit digitaler Signatur versehen ist um Echtheit der Herkunft, Datum und Unversehrtheit zu gewährleisten, und über die Plattform der Einnahmeagentur SDI (servizio di interscambio) versendet werden muss

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

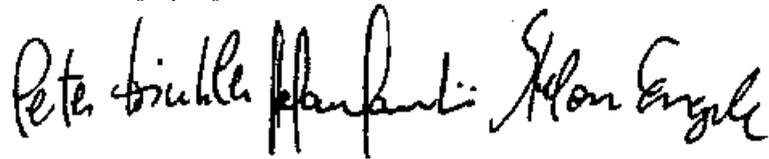
E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Winkler & Sandrini*  
*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*

A handwritten signature in black ink, consisting of three names: Peter Winkler, Manfredi, and Hans Engel, written in a cursive style.